

cus Viennensis eiusdem maiestatis chronicarius genealogiam illustrissimorum principum Austriae ad integrum concluderent . . . Hier mag ihn wohl Sunthaym nicht nur auf die von Ebendorfer hinterlassene Chronik Österreichs, sondern auch auf andere Quellen zur österreichischen Geschichte aufmerksam gemacht haben.¹⁾ Daß Ebendorfers Chronik Mennels größtes Interesse erwecken mußte, ist klar. Sie kurzerhand zu erwerben oder zu kaufen, war nicht möglich²⁾, doch hat ihm, als dem Bevollmächtigten des Kaisers zur Sammlung der habsburgisch-österreichischen Geschichtsdenkmäler, die Universität die Bewilligung nicht versagen können, das Werk abzuschreiben. Diese Arbeit war, wie Lorenz Saurer in seinem Vermerke bestätigte, am 1. Januar 1510 vollendet. Einige Zeit später scheint sich Mennel bereits dem Hauptergebnisse seines Aufenthaltes in Wien, der mit Sunthaym ausgearbeiteten Stammtafel der Habsburger und ihrer bildlichen Darstellung durch die Holzschnittfolge Burgkmairs, gewidmet zu haben.³⁾

Die vielerörterten Zusätze, die Mennel im Laufe der Zeit seiner Abschrift beifügte⁴⁾, sind freilich nur zum geringen Teile seinem lebendigen Wissen entsprungen — wahrscheinlich nur so weit, als es sich um die Kenntnis neuerer genealogischer Verhältnisse handelte, die er im Laufe seiner Forschungsreisen für den Kaiser durch ganz Deutschland, Nordfrankreich, die Niederlande und Oberitalien erworben hatte. Für seine übrigen Zusätze, namentlich die zur Geschichte der Babenberger, hat er sich nebst anderen, nicht mehr mit voller Sicherheit erkennbaren Quellen, auch der *Tabulae Claustroneoburgenses* bedient, der von Ladislaus Sunthaym 1489 vollendeten Legende zum Babenberger-Stammbaume. Es ist

1) Vielleicht hat er ihm schon damals jene Abschrift Klosterneuburger Annalen gegeben, die später ohne Zweifel in Mennels, dann in Cuspinians Besitz kam, cod. Vind. Palat. n. 3399; siehe S. 206 Anm. 4.

2) Wenigstens nicht ohne ausdrückliche Verfügung des Kaisers, da Ebendorfers Originalniederschrift der Universität gehörte. Wenn an der Behauptung des Cuspinianus etwas Wahres ist — *at ne nugae illae, quas scripserat, redarguerentur, testamento cavit astuta vulpecula, ne viventibus iis principibus nostris — putabat enim interituum Maximilianum prius quam de se prolem gigneret ullam — amici librum publicarent*, Cuspinianus, *De Caesaribus* (Frankfurt 1601) Seite 408 (Leben Kaiser Friedrichs III.) —, so hat die Universität um des Kaisers willen doch eine bemerkenswerte Ausnahme gemacht, als sie Mennel die Abschrift bewilligte; vgl. S. 245.

3) Siehe Laschitzer, *Die Genealogie* S. 34 und 42f.

4) Eine allgemeine Vergleichung der fertigen Abschrift mit ihrer Vorlage hat aber m. E. nicht stattgefunden.